Mittheilungen über den Bibliothekbestand

Autor(en): **Mann, Carl H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **9 (1888-1889)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-321590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XXX.

Mittheilungen über den Bibliothekbestand.

Von *Carl H. Mann.*

Krankheit und Tod des Herrn Generalsekretärs *von Reymond*, Abreise und bald nachher erfolgter Tod des Bibliothekars Herrn Sekundarlehrer *Leuzinger*, der nun über nichts mehr befragt werden konnte, und Demission des Herrn *von Bonstetten*, dessen hingebende Dienste an der Bibliothek an dieser Stelle bestens verdankt werden, hatten allmälig einen nicht geringen Vorrath von Zusendungen angehäuft, die einer sichtenden Hand bedurften.

Unter diesen Zusendungen war, wie das in solchen Zwischenzeiten stets zu geschehen pflegt, manches defekt und unvollständig, anderes wieder, weil von verschiedenen Seiten her eingesandt, doppelt vorhanden.

Raum und Uebersichtlichkeit sind bekanntlich die ersten Anforderungen, die man an eine geordnete Bibliothek stellen kann.

Der Unterzeichnete musste es daher bei Uebernahme seines Amtes als seine erste Aufgabe betrachten, die Defekte soweit immer möglich zu ergänzen und was nicht ergänzt werden konnte, in sogenannte *Sammelbände* unterzubringen.

In ersterer Thätigkeit wurde er durch das freundliche Entgegenkommen der verbundenen Gesellschaften auf das beste unterstützt und ergreift hier den Anlass, nicht nur diese werthen Zusendungen auf das beste zu verdanken, sondern auch freundlich um Entschuldigung zu bitten, wo allenfalls in oben berührter Zwischenzeit die Verdankung eingelangter Geschenke unterlassen wurde.

Die Gesichtspunkte, die mich bei Anlage der Sammelbände leiteten, sind aus deren Inhalt ersichtlich, der sich auf den nachfolgenden Seiten spezifizirt findet. Es bleibt hier nur beizufügen, dass auch die kurzen Nachrichten, die sich aus technischen Gründen nicht von einander trennen lassen, in 14 Sammelbänden aufbewahrt sind, welche den Titel „Nachrichten aus allen Gegenden der Erde“ tragen, bis auf 3500 numerirt und in ein handschriftliches Sachregister eingetragen sind.

Achtundzwanzig solcher Sammelbände waren bei Uebernahme der Bibliothek bereits vorhanden; seitdem sind deren 106 in Quart- und Oktav-Format hinzugekommen. Bei ihrer Einrichtung wurde insofern vom frühern Gebrauch abgewichen, als alles zu einem und demselben Lande oder Wissensgebiet Gehörige in einem und demselben Band vereinigt wurde.

Da jedoch nunmehr diese Thätigkeit zu einem gewissen Abschluss gekommen ist und eine so grosse Stauung hoffentlich nicht sobald wieder eintritt, so erschien es mir zweckmässig, in diesem Moment den Mitgliedern unserer Gesellschaft ein Verzeichniss unserer Bibliothek in die Hand zu geben.

Dabei ist unerlässlich auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Bulletins und Jahresberichte sind vorangestellt, weil mit deren Aufzählung zugleich die Gesellschaften angedeutet sind, mit denen wir im Tauschverkehr stehen. Die Einrichtung der Sammelbände konnte selbstverständlich nicht ausschliesslich nach streng wissenschaftlicher Gliederung erfolgen; es wirken auch technische Gründe nach Massgabe vorhandenen Stoffes ausschlaggebend mit. Der Inhalt der Sammelbände ist unter der betreffenden Nummer mit kleinerer Schrift aufgeführt. Auch hier wurde bei der Reihenfolge nicht pedantisch ein und dasselbe System festgehalten; wo geschichtlicher Stoff vorwiegt, wurde die chronologische Reihenfolge beobachtet, wo der Inhalt sich nach Einzelngebieten gruppiren lässt, finden sich diese in alphabetischer Reihenfolge und mit Fettschrift hervorgehoben. Wo dies beides nicht der Fall ist, wurden die Titel nach dem Alphabet der Verfasser aufgeführt, alles soweit überhaupt Jahreszahlen und Namen noch ermittelt werden konnten. Die Schreibart der geographischen Namen ist den Titeln angepasst, infolge dessen selbstverständlich nicht konsequent.

Die dem Verzeichniss beigefügten Nummern sind nicht diejenigen, unter welchen die Bücher verlangt werden können. Es bildet das Verzeichniss eine Arbeit für sich und konnte schon desshalb die Bibliotheknummern nicht berücksichtigen, weil eine grössere Anzahl der aufgeführten Werke bei Fertigstellung des Verzeichnisses noch nicht eingebunden, numerirt und eingestellt sind.

Diese sind im Verzeichniss mit Cursiv aufgeführt.

Vielleicht ist es angezeigt, an dieser Stelle daran zu erinnern, dass unsere Bibliothek mit der hiesigen Stadtbibliothek in naher Beziehung steht und zwar so, dass letztere uns das Zimmer zur Verfügung stellt, die Kosten des Bücher-Einbands übernimmt und das Ausleihen der Bücher besorgt, während hingegen unsere Bibliothek einen Bestandtheil der Stadtbibliothek bildet.

Die betreffenden Bestimmungen lauten in Art. 5, 7 und 8 des Uebereinkommens vom 8. Dezember 1883:

Die *Stadtbibliothek* stellt der *Geographischen Gesellschaft* ein Lokal zur Verfügung, in welchem die zur Bibliothek der *Geographischen Gesellschaft* gehörigen Druckwerke u. dgl. abgesondert manipulirt werden können.

Den Mitgliedern der *Geographischen Gesellschaft* werden in Bezug auf die Benützung der *Stadtbibliothek* gegen Vorweisung ihrer Mitgliederkarten die gleichen Rechte eingeräumt wie den Abonnenten der Stadtbibliothek. Den letztern kommen dieselben Rechte bezüglich der Benützung der Bibliothek der Geographischen Gesellschaft zu.

Eine fernere Beziehung besteht zur hiesigen Universitätsbibliothek. Es werden Bulletins und Zeitschriften, die uns periodisch und lieferungsweise zugehen, in deren Lesezimmer das Jahr durch aufgelegt.

Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Mitgliederkarte auch zur Benutzung der eidgenössischen Bibliothek berechtigt.

Bern, Dezember 1889.